



# Kita Kinderwelt

**Betriebsreglement**

**Eystrasse 15**

**3422 Kirchberg BE**

**Tel: 034 530 13 03**

**[info@kita-kinderwelt.ch](mailto:info@kita-kinderwelt.ch)**

**[www.kita-kinderwelt.ch](http://www.kita-kinderwelt.ch)**

## Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kita Kinderwelt in Kirchberg. Dies beinhaltet die Organisation, Grundsätze, Personelles, Tarife, Haftung usw.

### 1. Trägerschaft und Betriebsbewilligung

Der Verein Kinderwelt ist Träger der Kindertagesstätte Kinderwelt, nachfolgend Kita genannt. Die Grundlagen zur Führung der Kita bilden die Kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Kirchberg, die Statuten des Vereins Kinderwelt und das vorliegende Betriebsreglement sowie die Ermächtigung der Gesundheits – und Fürsorgedirektion des Kantons Berns.

### 2. Grundsätze

**a)** In der Kita Kinderwelt werden Kinder ab drei Monaten bis zu 5 Jahren in zwei altersgemischten Gruppen betreut. 17 Betreuungsplätze sind durch den Kanton subventioniert. Weitere sieben private Plätze sind nicht subventionsberechtigt.

**b)**

Die Kita steht grundsätzlich allen Kindern offen. Wird eine Warteliste geführt, werden die Kinder nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

- Wohnort in Kirchberg
- Soziale Dringlichkeit
- Ein Geschwister ist bereits in der Kita
- Sprachliche Integration
- Weitere

**c)**

Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche vereinbart. Die maximale Präsenzzeit pro Tag sollte 10 Stunden nicht übersteigen.

**d)**

Die Arbeit des Kita-Personals basiert auf den pädagogischen Leitsätzen der Kita, welche durch das pädagogische Konzept konkretisiert werden.

### 3. Personal

Die Kita Kinderwelt wird von der Leiterin (pädagogische Leitung/qualifizierte Fachperson) geführt. Die Geschäftsführerin der Kita Kinderwelt/Verein unterstützt und entlastet die pädagogische Leiterin im administrativen, verwaltungs- und personellen Bereich. Zum Kita -Team gehören Fachpersonen Kinderbetreuung (ehem. Kleinkinderzieherin), Mitarbeiterinnen aus verwandten Berufen, sowie Praktikantinnen. Zu gegebener Zeit wird eine Lehrstelle für eine Fachperson Kinderbetreuung angeboten.

#### 4. Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder stehen während ihrer Arbeit für die Institution und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Schweigepflicht. Sie behandeln Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich.

#### 5. Öffnungs-, Bring- und Abholzeiten

Die Kita Kindewelt ist von 6.45 bis um 18.15 Uhr während 11 ½ Stunden geöffnet. Vor den nationalen und kantonalen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 17.30 Uhr.

##### Bring- und Abholzeiten:

Bringen : 6.45 bis 8.20 und 11.30 (Nachmittagsbetreuung)

Abholen: 13.00 oder ab 16.00 bis 18.05

Wichtig: Wird ein Kind nicht von den uns bekannten Personen abgeholt, muss das Kita-Team vorgängig von den Eltern informiert werden.

##### Kita-Start am Morgen

Bitte bringen Sie das Kind spätestens um 8.20 Uhr damit das Morgenritual mit allen Kindern gemeinsam gestartet werden kann. Danke.

##### Betreuungseinheiten (massgebend für Rechnungsstellung)

- Ganztagesbetreuung	20%
- Halbttag mit Mittagessen (Vormittag oder Nachmittag)	15%
- Halbttag ohne Essen	10 %

Für Kindergartenkinder ist eine Halbtagesbetreuung mit Mittagessen möglich (15%). Der Besuch eines ganzen Tages während der Schulferien wird nach Absprache mit der Kita-Leitung nach Möglichkeit gewährleistet und zusätzlich in Rechnung gestellt. Voraussetzung ist aber, dass Betreuungsplätze frei sind.

#### 6. Betriebsferien und Feiertage/ Weiterbildung

Die Kita Kinderwelt bleibt jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr, im Sommer (letzte Juli-Woche und erste Woche im August) während zwei Wochen und an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich findet 1 x jährlich eine interne Weiterbildung statt. Die entsprechenden Daten werden frühzeitig mitgeteilt.

#### 7. Elternzusammenarbeit

Eingewöhnung: Die Eltern (oder eine andere Bezugsperson) verpflichten sich, ihr Kind während der Eingewöhnungszeit zu begleiten. Die Eingewöhnung wird der Situation des Kindes angepasst und dauert in der Regel zwei bis drei Wochen. Genauere Informationen erhalten Eltern auf einem separaten Merkblatt. Ab dem ersten Eingewöhnungstag wird der volle Tarif verrechnet.

Gespräche: Zirka drei Monate nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch über das Wohlergehen des Kindes statt. Die Eltern sind verpflichtet, beim Bringen des Kindes den anwesenden Betreuungspersonen wichtige Informationen weiterzuleiten. Die

Erziehenden ihrerseits informieren die Eltern beim Abholen über spezielle Vorkommnisse.

Bei Kindern ab einem Betreuungsvolumen von mindestens zwei Tagen wird jährlich ein Entwicklungsbericht erstellt und mit den Eltern besprochen.

### **8. Anmeldeverfahren**

Die Kita kann nach Absprache mit der Kita-Leitung unverbindlich besichtigt werden. Mit dem Formular „Anmeldung Kita Kinderwelt“ bekunden die Eltern das Interesse an einem Betreuungsplatz. Sobald ein Betreuungsplatz frei ist werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Sind die Eltern definitiv an einer Betreuung interessiert, wird die Betreuungsvereinbarung ausgearbeitet. Eine Platzreservation ist grundsätzlich kostenpflichtig (d.h. Freihalten eines verfügbaren Betreuungsplatzes).

### **9. Vereinsmitgliedschaft**

Mit der Aufnahme des Kindes kann die Familie freiwillig Mitglied im Verein Kinderwelt werden (aktueller jährlicher Mitgliederbeitrag CHF 65.00.).

Bezahlte Mitgliederbeiträge werden bei Austritt nicht zurückvergütet, auch haben die Eltern keinen Anspruch auf das Vereinsguthaben. Alle Eltern welche ab Juni bis Dezember Verträge abschliessen, bezahlen für die Mitgliedschaft CHF 40.00 für das laufende Vereinsjahr.

### **10. Tarife**

Für die Betreuung fallen Monatspauschalen gemäss der kantonalen Tarifliste an.

Diese berechnet sich nach den Einkommensverhältnissen gemäss Lohnausweis der Eltern, Familienrabatt und dem vereinbarten Betreuungsvolumen. Der Kanton behält sich eine jährliche Tarifierhöhung auf Anfang August vor.

Familien mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern schulden den Maximaltarif.

Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt.

Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kinder sind nach 5 Jahren faktischem Zusammenlebens tarifmässig den Ehepaaren gleichgestellt.

Die Monatspauschale ist ein Durchschnittswert. Betriebsferien und gesetzliche Feiertage sind bereits eingerechnet. Die Verpflegungskosten werden separat berechnet.

Familien aus anderen Gemeinden benötigen eine Kostengutsprache ihrer Wohnsitzgemeinde für die Übernahme des Selbstbehaltes. Wird die Kita beauftragt die Kostengutsprache einzuholen, werden die anfallenden Kosten verrechnet.

Zusatztage (über die Betreuungsvereinbarung hinaus) können auf Anfrage bezogen werden und werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **11. Tarifiermittlung/Administration**

Falls ein subventionierter Betreuungsplatz beantragt wird sind die Einkommensverhältnisse bei Eintritt und jeweils bis Mitte Jahr mittels einer Kopie der Steuererklärung vom Vorjahr bei der Geschäftsführerin zu belegen. Wesentliche Änderungen des Einkommens oder der Familienstruktur im Laufe des Jahres sind bei

der Geschäftsführung zu melden. Dasselbe gilt für Namens- und Adressänderungen oder Wechsel des Arbeitgebers.

Selbstständigerwerbende unterbreiten der Geschäftsführerin bis Mitte Jahr die notwendigen Unterlagen (definitive Veranlagung und Steuerformulare), welche eine Tarifeinstufung ermöglichen.

Bei fehlenden Einkommensangaben wird automatisch der Maximaltarif verrechnet.

Beim Abschluss der Betreuungsvereinbarung wird eine einmalige Administrationsgebühr von Fr 50.00 erhoben.

## **12. Zahlungsregelung**

Die Kosten der vereinbarten Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen. Nicht besuchte Betreuungszeiten werden weder zurückverfügtet noch können sie nachgeholt werden.

Zahlungsverzug: Verweigern die abgebenden Eltern die Bezahlung ihres Elternbeitrages in ungerechtfertigter Weise, kann der Verein die Betreuungsvereinbarung nach zweimaliger Mahnung per sofort auflösen.

## **13. Absenzen**

Das Fernbleiben der Kinder aus jeglichen Gründen ist der Kita Kinderwelt jederzeit zu melden. Es besteht keine Kompensations- oder Rückzahlungsmöglichkeit bei Ferien oder Krankheitsabsenzen, da der Platz für das Kind reserviert ist.

## **14. Betreuungsvereinbarung**

Über das vereinbarte Betreuungsvolumen wird ein Vertrag abgeschlossen. Kommt es zu einer Veränderung des Betreuungsvolumens, wird eine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen bzw. muss die bis anhin gültige gekündigt werden.

## **15. Kündigung**

Für die Kündigung der Betreuungsvereinbarung gelten folgende Fristen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| - Austritt:                            | 2 Monate auf Monatsende |
| - Verkleinerung des Betreuungsumfangs: | 2 Monate auf Monatsende |
| - Reservation:                         | 2 Monate auf Monatsende |

Das Betreuungsverhältnis kann vom Betrieb fristlos gekündigt werden, wenn das Betriebsreglement nicht eingehalten wird.

## **16. Krankheit und Unfall**

Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Fieber dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Bei Unsicherheit seitens der Eltern sind diese gebeten mit dem Kita-Personal Rücksprache zu nehmen. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und die betroffenen Kinder müssen abgeholt werden. Müssen die Kinder von zu Hause mitgebrachte Medikamente einnehmen, muss die Kita-Leitung

über deren Verwendung genau informiert werden. Verunfallt ein Kind während des Aufenthalts in der Kita, darf es im Notfall von einer Betreuungsperson zum Kita-Arzt oder in den Notfall begleitet werden. Die Eltern werden sofort benachrichtigt.

### **17. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen. Ersatzkleider werden beim Kita – Start eigens für das Kind vorgesehen Körbchen deponiert. Hausschuhe, Sonnenhut, Windeln, Regenkleider sind unbedingt mitzubringen.

Kuscheltiere, Nuggi und Nuscheli darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, welche das Kind mitbringt, wird keine Verantwortung übernommen.

Die Kinder sollen bitte keine Esswaren mitbringen (ausser bei den Babys, bringen die Eltern Brei und/oder Schoppennahrung selber mit).

Folgende Mahlzeiten werden angeboten:

Znüni und Zvieri	ca. 9.00 Uhr und 15.15 Uhr
Mittagessen	11. 50 Uhr

Während des Tages stehen ungesüsster Tee oder Wasser für Kinder zur Verfügung. Sollte ein Kind aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen etwas nicht essen können/dürfen, müssen die Eltern dies unbedingt der Kita-Leitung vorgängig mitteilen.

### **18. Versicherungen und Haftpflicht**

Die Eltern sind verpflichtet für ihre Kinder eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Kita schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden ab. Der Selbstbehalt von bis zu 100.- pro Schadenereignis kann den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Die Kita übernimmt keine Verantwortung für beschädigte oder verlorene Gegenstände der Kinder. Sie haftet auch nicht für zugefügte Schäden unter den Kindern.

Der Kindergartenweg, wenn nicht anders möglich, wird durch die Kita sichergestellt. Die Haftung liegt jedoch in der Verantwortung der Eltern.

### **19. Hygiene und Sicherheit**

Die Tagesschule Kirchberg bereitet die Mittagessen für die Kita zu. Die restlichen Zwischenverpflegungen werden in der Kita selber zubereitet. Wir achten auf eine saubere und hygienische Umgebung und setzen die Lebensmittelvorgaben konsequent um.

Für die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeitenden werden sämtliche erforderliche Massnahmen umgesetzt (geschützte Steckdosen, Fenster und Türen sichern, funktionstüchtige Spielgeräte, Treppenschutz, Brandschutz usw.).

#### **20. Ausschluss**

Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind und dessen Eltern ist die Kita-Leiterin zusammen mit der Geschäftsführerin befugt, dieses unter Einhaltung der Kündigungsfrist auszuschliessen, sofern Gespräche mit den Eltern erfolglos waren.

#### **21. Beschwerden**

Allfällige Beschwerden werden von der Geschäftsführerin als erste Instanz oder vom Vorstand des Vereins Kita Kinderwelt entgegengenommen.

Verbesserungsvorschläge und Anregungen nehmen die Geschäftsführerin oder die Kita-Leiterin entgegen.

#### **22. Inkrafttreten**

Das Betriebsreglement (Version 5) tritt per 1.10.2017 in Kraft und ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.